Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.

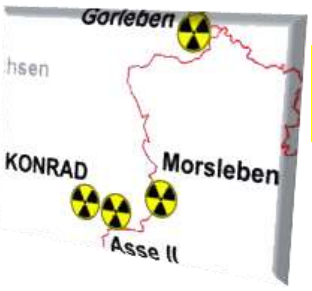

Salzgitter, 28.07.2025

Stellungnahme zum Entwurf des Programms für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm) vom 5. Juli 2024 und zum Umweltbericht zum Nationalen Entsorgungsprogramm vom 14. Mai 2025

Eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ist nach Jahrzehnten der Atomenergienutzung eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung. Die mit dem Nationalen Entsorgungsprogramm (NaPro) einhergehende Prüfung der Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen, der Vergleich von Alternativen als auch die damit verbundene Öffentlichkeitsbeteiligung sind wichtige Parameter für ein tatsächlich verantwortungsvolles und sicheres Handeln des Bundesumweltministeriums, sowie für die Akzeptanz von Maßnahmen in der Bevölkerung. Leider wurde sowohl mit dem Vorgehen als auch den Inhalten der vorgelegten Dokumente erneut versäumt, Vertrauen in die Akteure aufzubauen.

Im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms werden die ungelösten Fragen und vorhandenen Probleme im Umgang mit den radioaktiven Abfällen weitgehend ausgeblendet. Lecke Atommüllfässer kommen ebenso wenig vor wie Brennelemente-Zwischenlager ohne Genehmigung. Es wird keine Abwägung verschiedener Konzepte und Alternativen beim Umgang mit den radioaktiven Abfällen durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht ernst genommen 2
2. Vernünftige Alternativenprüfung findet nicht statt 2
3. Qualitativ schlechter Umweltbericht 3
4. Der Plan, in das alte, marode Eisenerzbergwerk Schacht KONRAD Atommüll einzulagern, muss aufgegeben werden 4

KONRAD- Haus: Bleckenstedter Straße 14a - 38239 Salzgitter - ☎ 05341 - 90 01 94 - Fax: 05341 / 90 01 95
info@ag-schacht-konrad.de, www.ag-schacht-konrad.de
GLS Bank - IBAN DE76 4306 0967 4067 8836 00 - BIC GENODEM1GLS
Steuernummer: 51/200/21871, Finanzamt Wolfenbüttel

5. Das Bundesumweltministerium muss unverzüglich ein Standortauswahlverfahren für die tiefengeologische Lagerung aller schwach- und mittelradioaktiven Abfälle einleiten und nicht erst in den 2050er Jahren damit beginnen. 5

6. Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der ASSE muss beschleunigt werden 5

7. Rückholung von radioaktiven Abfällen vor der Stilllegung des Endlagers Morsleben 6

8. Ein Gesamtkonzept für die verlängerte Zwischenlagerung zu erstellen, angepasst an die längere Lagerungsdauer, erhöhten Sicherheitsanforderungen und sich verschärfenden Bedrohungslagen. 6

9. Keine Zwischenlagerung ohne Genehmigung, auch nicht in Jülich und Brunsbüttel 7

1. Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht ernst genommen

Beim Scoping-Termin am 8. Oktober 2024 war die Veröffentlichung des Entwurfes des NaPros sowie der SUP-Unterlagen für Ende Februar 2025 angekündigt worden. Am 14. Mai 2025 wurde der Umweltbericht auf der Seite des Bundesumweltministeriums (BMUKN) eingestellt, allerdings nicht der Entwurf des NaPros selbst. Am 20. Mai wurde der Beginn der Frist für Stellungnahmen mittels einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger veröffentlicht, allerdings war der Text des NaPros immer noch nicht abrufbar. Dieses Vorgehen wurde schließlich mit einer erneuten Bekanntmachung, veröffentlicht am 5. Juni, mit geänderten Fristen und endlich einer Veröffentlichung des NaPro-Entwurfes über die Webseite des BMUKN korrigiert. Obwohl die Frist für Stellungnahmen, entgegen der ursprünglichen Planungen, um ca. 3 Monate nun auf den 4. August verschoben worden war konnte man jedoch der Seite des BMUKN entnehmen, dass es weiterhin an einer Übermittlung des NaPro an die EU-Kommission im August festhielt. Deutlicher konnte man kaum zum Ausdruck bringen, dass die eingehenden Stellungnahmen ignoriert werden sollten. Inzwischen wurde auch diese Frist wieder von der Webseite entfernt. Ein Ruhmesblatt verdient das Vorgehen jedoch nicht und lässt an der Ernsthaftigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung zweifeln.

2. Vernünftige Alternativenprüfung findet nicht statt

Zu den einzelnen, im NaPro aufgeführten Maßnahmen gibt es viele verschiedene Alternativen. Allein bei der verlängerten Zwischenlagerung der hochradioaktiven Abfälle reichen die Varianten von einer einfachen Verlängerungsgenehmigung über den Neubau bis hin zur Zusammenlegung mehrerer Zwischenlager. Sowohl der Bund für Umwelt und Naturschutz als auch die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD haben in ihren Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung für den Scoping-Termin im Oktober 2024 eine Vielzahl von Hinweisen auf Alternativen zu den einzelnen Maßnahmen des NaPro gegeben, von denen kein einziger aufgenommen wurde. Die vorgelegte Umweltprüfung untersucht keine der möglichen Varianten. Sie beschränkt sich auf den Alternativen-Vergleich „Durchführung des Nationalen Entsorgungsprogramms vs. Nichtstun = Prognose-Nullfall“ und kommt überraschender Weise zu dem Schluss, dass es besser ist, die Bundesregierung kümmert sich um die radioaktiven Abfälle, als dass sie sich nicht darum kümmert; „Insgesamt führt die Umsetzung des NaPro demnach zu einer Verbesserung des Umweltzustands und sollte, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten, die mit einer Langzeitlagerung über einen dermaßen langen Zeitraum von einer Million Jahre einhergehen, gegenüber dem Prognose-Nullfall eindeutig bevorzugt werden.“ (Umweltbericht S. 16). Das ist lächerlich.

KONRAD- Haus: Bleckenstedter Straße 14a - 38239 Salzgitter - ☎ 05341 - 90 01 94 - Fax: 05341 / 90 01 95
info@ag-schacht-konrad.de, www.ag-schacht-konrad.de
GLS Bank - IBAN DE76 4306 0967 4067 8836 00 - BIC GENODEM1GLS
Steuernummer: 51/200/21871, Finanzamt Wolfenbüttel

Im Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung, abrufbar auf der Seite des BMUKN[1], heißt es: „Der Planungsträger hat vernünftige Alternativen zu entwickeln und für diese die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die bei der Durchführung zu erwarten sind, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. […] „Vernünftig“ sind dabei Alternativen, die die grundlegenden Ziele der beabsichtigten Planung im behördlichen Planungsraum rechtlich und praktisch erreichen können, wobei in geringem Umfang Zielabweichungen hinnehmbar sind. Bei Planfestlegungen mit erheblichen Umweltauswirkungen drängt es sich auf, weniger belastende Alternativen zu ermitteln. In der Regel „nicht vernünftig“ sind bspw. Alternativen, deren Auswirkungen die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes offensichtlich erheblich beeinträchtigen würden.“ (Kurzfassung, Seite 10). Folgt man dem Leitfaden des Umweltbundesamtes so ist der Prognose-Nullfall eindeutig eine „nicht-vernünftige“ Alternative, die Vorschläge aus den Stellungnahmen des BUND und der AG Schacht KONRAD wären „vernünftig“ gewesen.

3. Qualitativ schlechter Umweltbericht

Zusätzlich zur prinzipiellen Themaverfehlung ist der Umweltbericht auch inhaltlich schlecht und berücksichtigt die aktuelle Diskussion nicht. Beispielhaft sei dies am Thema „Störfallbedingte Freisetzung radioaktiver Stoffe bei Atomtransporten“ aufgezeigt. Hier heißt es wortgleich bei den Rücktransporten aus der Wiederaufarbeitung (S.99f.), den Transporten der Castor-Behälter zu einem Endlager (S. 117f.) und in ein Endlager Konrad (S. 139):

„Eine äußere Exposition durch Direktstrahlung für Personen der Bevölkerung durch Gamma- und Neutronenstrahlung kann durch Zutrittsverhinderung zum Unfallort vermieden werden und wird daher nur für mit der Bergung beschäftigte Personen betrachtet.“ „Für die mit der Bergung Beschäftigten kann „durch Nutzung von Dosisleistungsmessgeräten und direkt ablesbaren Personendosimetern sichergestellt werden, dass die Exposition durch Direktstrahlung der Behälter nicht die gemäß Strahlenschutzgesetz zulässigen Grenzwerte für Einzelpersonen überschreitet.“ Da solche Transportunfälle außerdem „eher unwahrscheinlich“ oder „selten“ sind, „sind im Rahmen der Betrachtungen der SUP potenziell relevante Auswirkungen nicht zu berücksichtigen.“

Völlig unverständlich ist, weshalb davon ausgegangen wird, dass nur Transportunfälle auf freier Strecke, fernab von Wohnbebauung geschehen, ohne andere Unfallbeteiligte, ohne Verkehrsteilnehmer, die durch Staus infolge des Unfalls sich in unmittelbarer Nähe aufhalten müssen. Ebenfalls werden eventuelle Expositionen von Ersthelfern und ersten Einsatzkräften, die nicht mit Dosimetern ausgestattet sind, gar nicht in Erwägung gezogen. Anstatt durch den lapidaren Bezug auf Wahrscheinlichkeiten das Problem wegzudefinieren, wäre es Aufgabe, mögliche Unfallfolgen aufgrund eines größten anzunehmenden Unfalls zu betrachten. Keine Erwähnung findet die Gefahr terroristischer Angriffe auf Transporte z.B. mit Drohnen. Verweisen sei an dieser Stelle sowohl auf die Gutachten der INTAC: Fachliche Bewertung der Transportstudie Konrad 2010 von der GRS, November 2012[2], als auch auf die Studie von Oda Becker: Mögliche Auswirkungen von Unfällen oder Angriffen auf Castor-Transporte von Jülich nach Ahaus, Juli 2024[3].

---

[1] file:///C:/Users/schoe/Downloads/sup_leitfaden_kurz_bf-1.pdf

[2] https://www.atommuellreport.de/fileadmin/Dateien/pdf/Datenblaetter/Schacht_KONRAD/BewertungTransportstudieEndfassung.pdf

[3] https://www.ausgestrahlt.de/media/filer_public/ee/33/ee336aac-817e-4dac-b0f0-0da35c883ba3/stellungnahme_transportjuelich_final_rb.pdf

KONRAD- Haus: Bleckenstedter Straße 14a - 38239 Salzgitter - ☎ 05341 - 90 01 94 - Fax: 05341 / 90 01 95
info@ag-schacht-konrad.de, www.ag-schacht-konrad.de
GLS Bank - IBAN DE76 4306 0967 4067 8836 00 - BIC GENODEM1GLS
Steuernummer: 51/200/21871, Finanzamt Wolfenbüttel

4. Der Plan, in das alte, marode Eisenerzbergwerk Schacht KONRAD Atommüll einzulagern, muss aufgegeben werden

Das Nationale Entsorgungsprogramm beruft sich auf die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses Schacht KONRAD. Es ignoriert, dass grundlegende Eckpfeiler des Projektes KONRAD, wie Lagerung in einem Gewinnungsbergwerk, Lagerung in einem Rohstoffvorkommen, Lagerung in wasserführenden Schichten, Langzeitsicherheitsnachweis aus den 1980er Jahren, etc. nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und nicht heilbar sind. Ein solcher Abschlag bei der Sicherheit der Bevölkerung im Vergleich zu neuen Projekten ist nicht zu rechtfertigen.

Im Oktober 2025 haben deshalb der BUND und der NABU Niedersachsen eine Klage auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Schacht Konrad in Salzgitter eingereicht. Die Klagebegründung[4] geht vertiefend auf die Tatsachen ein, die eine Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zwingend erfordern.

Offensichtlich wird das Delta zwischen dem Projekt Schacht KONRAD und den geltenden Schutzzielen und rechtlichen Grundlagen durch die Tatsache, dass kein Abfallgebinde zur Einlagerung in Schacht KONRAD bereitsteht.

Am 16. April berichteten das Magazin Plusminus und die Tagesschau, dass nach geltender Rechtslage keine Einlagerung von Atommüll in Schacht KONRAD erfolgen könne.[5] Dies gehe aus vertraulichen Dokumenten hervor, die *BR* und *NDR* exklusiv vorliegen würden. Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis schreibt eine Begrenzung der wassergefährdenden Stoffe vor, die in Schacht KONRAD eingelagert werden dürfen. Aufgrund von Grenzwertverschärfungen in den letzten Jahren ist kein einziges Gebinde für das alte Eisenerzbergwerk freigegeben. Eine Abhilfe ist mit rechtlich korrekten Mitteln zumindest langwierig und eventuell gar nicht zu erreichen.

Die Kritik, die in den beiden bisher vertraulichen Unterlagen laut den Beiträgen von NDR und BR geäußert wird, hat zwei Komponenten. Dr. Bruno Thomauske, der bis 2003 beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für das Projekt Schacht KONRAD verantwortlich war, zielt in seinem Gutachten auf die Berechnungsgrundlagen für die wassergefährdenden Stoffe ab. "In den 303.000 Kubikmetern Atommüll, die in "Konrad" landen sollen, dürften zum Beispiel nur 43 Kilogramm Quecksilber enthalten sein oder nur elf Gramm Platin. Werden diese Grenzwerte exakt eingehalten, kann laut Experten nur ein Bruchteil der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle eingelagert werden. 2010 haben sich die Verantwortlichen des Endlagers deswegen eine eigene Berechnungsgrundlage geschaffen, um folglich doch große Mengen an Atommüll einlagern zu können." Diese Änderung der Berechnungsgrundlage, so Dr. Thomauske, sei aber so wesentlich, dass die Betreiberin, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), beim Niedersächsischen Umweltministerium eine Genehmigung hätte einholen müssen. Thomauske: "Dazu braucht man in der Regel Genehmigungsverfahren, in denen man begründet, weswegen höhere Mengen eingelagert werden. Ein solches Genehmigungsverfahren wurde nicht angestrengt."

Das zweite Dokument eines Beraters für das Bundesumweltministerium zielt - laut NDR und BR - ebenfalls auf die neue Berechnungsgrundlage ab: "Die Berechnungsgrundlage sei "abhängig von den jeweils aktuell gültigen wasserrechtlichen Gesetzen und Verordnungen". Heißt: Bei jeder noch so kleinen Änderung müsse neu berechnet werden, für jeden einzelnen Container. [...] Ein Scheitern des Endlagers sei daher das wahrscheinlichste Szenario."

---

[4] https://www.ag-schacht-konrad.de/fileadmin/user_upload/Medien/Standorte/Schacht-Konrad/Klage_2025/Klagebegruendung_FINAL.PDF

[5] https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/atommuell-endlager-salzgitter-schacht-konrad-100.html

Es ist bemerkenswert, dass in keiner Unterlage zum Nationalen Entsorgungsprogramm diese Probleme beim Projekt KONRAD erwähnt werden, obwohl sie den Verantwortlichen seit 2017 bekannt sind. Seit Jahren werden Milliarden Euro in Schacht KONRAD verbaut, ohne zu wissen, ob die Anforderungen der Gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis erfüllt werden können. Spätestens jetzt muss ein Schlussstrich gezogen und das Projekt endlich aufgegeben werden.

5. Das Bundesumweltministerium muss unverzüglich ein Standortauswahlverfahren für die tiefengeologische Lagerung aller schwach- und mittelradioaktiven Abfälle einleiten und nicht erst in den 2050er Jahren damit beginnen.

Das NaPro prognostiziert: „Ohne die aus der Schachtanlage Asse II rückzuholenden Abfälle und die Urantails ist von einem Abfallgebindevolumen von rund 360.000 m³ auszugehen." (Seite 13) Das sind sicher ca. 60.000 m³, also 20 Prozent mehr, als für Schacht Konrad genehmigt. Dazu kommen ggfs. 175.000 bis 220.000 m³ aus der Schachtanlage ASSE II und 100.000 m³ abgereichertes Uran. Insgesamt wären das bis zu 380.000 m³ für die es auch laut Programm der Bundesregierung keinen endgültigen Ort gibt.

Sowohl die anhaltendenden Probleme bei der Realisierung von Schacht KONRAD als Atommülllager, als auch die Tatsache, dass Schacht KONRAD in keinem Fall ausreichen würde, zeigt das Scheitern der Atommüllpolitik der gegenwärtigen und vergangenen Bundesregierungen auch bezüglich der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Mit dem NaPro soll die Weigerung, sich mit den vorhandenen Problemen zeitnah auseinanderzusetzen fortgesetzt werden. Erst wenn der Standort für ein Lager für hochradioaktive Abfälle Mitte dieses Jahrhunderts festgelegt worden ist, will man sich der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle annehmen. Bevorzugt sollen sie an denselben Standort gebracht werden und wenn das nicht möglich ist, dass ein dritter Standort gesucht werden. Das ist eine unnötige Zeitverschwendung von 25-30 Jahren, zulasten der Sicherheit an den Zwischenlagerstandorten.

Wir fordern, den ungeeigneten Standort KONRAD aufzugeben und unverzüglich mit der Suche nach einem Standort für alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle zu beginnen.

6. Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der ASSE muss beschleunigt werden

Der von der BGE 2020 aufgestellte Zeitplan sah den Beginn der Rückholung der radioaktiven Abfälle im Jahr 2033 vor. Die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad und andere haben immer wieder auf eine Beschleunigung der vorbereitenden Arbeiten für die Rückholung gedrängt. Im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung am 8. Mai in Schöppenstedt mussten die Besucher*innen eine erstaunliche Wendung zur Kenntnis nehmen: Statt Beschleunigung kündigte die BGE für das 2. Halbjahr einen aktualisierten Zeitplan an, der einen noch späteren Beginn der Rückholung beinhalten wird. Gleichzeitig stellte sie Berechnungen vor, die deutlich höhere Strahlenbelastungen bei einer Rückholung als bei einem Verbleib der radioaktiven Abfälle ergaben, selbst auf lange Sicht und wenn die Grube absäuft.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die BGE mehr nach Möglichkeiten sucht, ihren gesetzlichen Auftrag auf Rückholung nicht erfüllen zu müssen, als die Rückholungsvorbereitungen zu beschleunigen. Hier müssen deutlichen Vorgaben für eine Beschleunigung in das Nationale Entsorgungsprogramm aufgenommen werden.

Seit Jahren überlagert die Diskussion über den Standort des Zwischenlagers für die rückzuholenden radioaktiven Abfälle aus der ASSE II die eigentlich notwendige Diskussion über die Beschleunigung der Rückholung der Abfälle. Während die Konditionierung der radioaktiven Abfälle aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD unbedingt am Standort zu erfolgen hat, ist jedoch der von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH gewählte Standort für das langfristige Zwischenlager, die Gemarkung Kuhlager, auf dem Bergschadensgebiet zweifelhaft.

KONRAD- Haus: Bleckenstedter Straße 14a - 38239 Salzgitter - ☎ 05341 - 90 01 94 - Fax: 05341 / 90 01 95
info@ag-schacht-konrad.de, www.ag-schacht-konrad.de
GLS Bank - IBAN DE76 4306 0967 4067 8836 00 - BIC GENODEM1GLS
Steuernummer: 51/200/21871, Finanzamt Wolfenbüttel

Inzwischen kursieren teilweise sehr populistische Vorschläge der Lagerung der Abfälle in alten Stollen im Harz oder „in Bayern“. Für eine Versachlichung der Diskussion wäre es notwendig endlich den seit Jahren auch von der damaligen wissenschaftlichen Begleitgruppe geforderten kriterienbasierten Standortvergleich von assenahen und assefernen Zwischenlagerstandorten durchzuführen. Dabei müssen die für einen assefernen Standort notwendigen Transporte als ein zusätzlicher Risikofaktor in den Vergleich einfließen.

7. Rückholung von radioaktiven Abfällen vor der Stilllegung des Endlagers Morsleben

Der Zustand im Atommülllager Morsleben ist prekär: Fehlender Abschluss von der Biosphäre, vagabundierende flüssige radioaktive Abfälle, fehlende Standsicherheit, etc. In dem Lager sind radioaktive Stoffe eingelagert, deren dauerhafte Lagerung von der Genehmigung gar nicht abgedeckt ist. Der Betreiber hatte beantragt, diese Stoffe, ein Fass mit Radiumabfällen sowie Strahlenquellen im Zuge der Stilllegung einfach in Morsleben zu belassen. Mit einer Rückholung alleine dieser radioaktiven Stoffe würde die Einlagerungsaktivität halbiert. Deshalb sollte sowohl eine Rückholung zumindest dieser eingelagerten radioaktiven Stoffe als auch eine Rückholung aller radioaktiven Abfälle aus Morsleben als Alternativen geprüft werden.

8. Die Konditionierung und Lagerung von radioaktiven Abfällen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebieten wie bei Eckert & Ziegler in Braunschweig zu beenden.

Während GNS seinen Betrieb in Duisburg beendet hat, werden von der Fa. Eckert & Ziegler (EZN) in Braunschweig immer noch radioaktive Abfälle in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohngebiet, Kindertagesstätte und Schule konditioniert und auf dem Gelände zwischengelagert. Die häufigen Transporte radioaktiver Abfälle per Lkw zum Außenlager von EZN in Leese gehen ebenfalls durch die Wohngebiete. Immer wieder kommt es zu Störfällen und Überschreitung der zulässigen radioaktiven Ableitungen. Ein Umgang mit radioaktiven Abfällen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebieten muss beendet werden.

9. Ein Gesamtkonzept für die verlängerte Zwischenlagerung zu erstellen, angepasst an die längere Lagerungsdauer, erhöhten Sicherheitsanforderungen und sich verschärfenden Bedrohungslagen.

Längst ist unabweisbar, dass sowohl die schwach- und mittelradioaktiven, als auch die hochradioaktiven Abfälle noch Jahrzehnte zwischengelagert werden müssen.

Bei den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen ist der Zustand in einigen Lagern kritisch oder wird es werden. Die Lager sind nicht für eine Langzeit-Zwischenlagerung ausgelegt. Teilweise fehlt eine gerichtete Luftführung, Mess- und Filtereinrichtungen sowie eine Klimatisierung zur Verhinderung von Korrosionserscheinungen. Viele Abfallgebinde sind unzugänglich und können gar nicht auf Schäden kontrolliert werden. Bei vielen alten Abfallgebinden ist die Dokumentation über das Inventar lückenhaft bzw. falsch. Mit dem Verweis auf eine baldige Inbetriebnahme von Schacht KONRAD wird seit mehr als zwei Jahrzehnten versucht, die Probleme quasi „auszusitzen“. Doch selbst wenn – was unwahrscheinlich ist – Schacht KONRAD Anfang der 2030er Jahre seinen Betrieb aufnehmen würde, würde es bis in die 2070er Jahre dauern, bis die Zwischenlager geräumt sein würden. Bei den aktuellen Problemen der Zulassung der Abfallgebinde nach den Anforderungen der der Gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist von einem deutlich längeren Zeitraum auszugehen.

Das Festhalten an dem zweifelhaften Projekt Schacht KONRAD darf nicht länger einer Ertüchtigung bzw. einem Neubau von Zwischenlagern im Wege stehen.

Auch die Verlängerung der Zwischenlagerung der hochradioaktiven Abfälle wirft technische, sicherungs- und sicherheitsspezifische, regulatorische und sozio-politische Fragen auf, die bis heute nicht

KONRAD- Haus: Bleckenstedter Straße 14a - 38239 Salzgitter - ☎ 05341 - 90 01 94 - Fax: 05341 / 90 01 95
info@ag-schacht-konrad.de, www.ag-schacht-konrad.de
GLS Bank - IBAN DE76 4306 0967 4067 8836 00 - BIC GENODEM1GLS
Steuernummer: 51/200/21871, Finanzamt Wolfenbüttel

geklärt sind. Auch hier ist entsprechend eine Alternativenabwägung zur Lagerung in den bestehenden Zwischenlagerhallen notwendig. Bereits bestehende Maßnahmen zur Zwischenlagerung, wie etwa der Neubau in Lubmin sind ebenfalls unzureichend (z.B. fehlende Maßnahmen zur Reparatur- und Inspektion der eingelagerten Behälter). Auch sind bei dem geplanten Neubau die zeitlichen Horizonte bis zur tiefengeologischen Lagerung nicht berücksichtigt.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Gefahrenlage: Inzwischen sind Atomanlagen – und damit auch Zwischenlager – unmittelbar Teil des Kriegsgeschehens. Dabei werden auch neue Waffensysteme wie Drohnen eingesetzt. Schon jetzt wird etwa am Beispiel des ungenehmigten Zwischenlagers in Brunsbüttel deutlich, dass die deutschen Zwischenlager insgesamt für Angriffe von außen nicht ausgelegt sind. Dies gilt auch für neue Bedrohungslagen durch terroristische Angriffe etwa durch sogenannte Kamikazedrohnen oder panzerbrechende Waffen.

Es ist Aufgabe des Bundesumweltministeriums, sich den Realitäten zu stellen, für alle radioaktiven Abfälle ein Langzeit-Zwischenlagerkonzept zu erstellen und das Durchwursteln zu beenden.

10. Keine Zwischenlagerung ohne Genehmigung, auch nicht in Jülich und Brunsbüttel

Mit dem Entzug der Genehmigung für das Zwischenlager durch das OVG Schleswig wurde gerichtlich festgestellt, dass das SZL Brunsbüttel nicht mit allen Schutzzielen und rechtlichen Grundlagen übereinstimmt. Damit wurde faktisch gleichzeitig festgestellt, dass zumindest alle baugleichen Zwischenlager ebenfalls nicht mit allen Schutzzielen und rechtlichen Grund übereinstimmen. Eine gleichzeitige Aufhebung aller Genehmigungen wurde nur dadurch verhindert, dass die Genehmigungen der anderen Zwischenlager nicht beklagt waren.

Bis heute, 12 Jahre nach Entzug der Genehmigung fehlen laut Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BaSE) nach wie vor entscheidende Sicherheitsnachweise, um die Genehmigungsvoraussetzungen für das Zwischenlager zu erfüllen. Dies legt nahe, dass das Delta zwischen den rechtlichen Anforderungen an die Sicherheit und Sicherung und deren tatsächliche Gewährleistung bei den Zwischenlagern erheblich sein muss.

Auch im AVR Brennelemente-Zwischenlager Jülich lagern die Behälter seit 12 Jahren ohne Betriebsgenehmigung. In beiden Fällen können sich die Betreiber darauf ausruhen, dass die Atomaufsichten das Genehmigungsdelta mittels staatlicher Anordnungen überbrücken, in Schleswig-Holstein sogar unbefristet. Damit entbindet der Staat die Betreiber davon, die Sicherheit der jeweiligen Zwischenlager tatsächlich nachzuweisen. Ein solches Vorgehen ist durch die Bundesaufsicht zu unterbinden.

11. Die Freigabe niedrig strahlender Materialien aus Atomanlagen und die unkontrollierte Verteilung gering strahlender Abfälle muss beendet werden

Völlig unverständlich ist, dass im Nationalen Entsorgungsprogramm kein Wort zur Freigabe radioaktiver Abfälle zu finden ist. Insgesamt 30 Atomkraftwerke werden in den kommenden Jahrzehnten nahezu zeitgleich in Deutschland abgerissen. Die Menge radioaktiver Abfälle, die in diesem Zuge freigegeben und aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes entlassen werden, ist enorm. Der ökonomische Anreiz, möglichst viele Abfälle nicht der teuren Endlagerung zuführen zu müssen, ist riesig. Das dabei entstehende Strahlenrisiko für die Bevölkerung wird unterschätzt. Da die Abfälle nicht deklariert werden müssen, ist später nicht mehr nachvollziehbar, wo das strahlende Material tatsächlich landet.

Es gibt andere Länder, die einen anderen Umgang mit diesen radioaktiven Abfällen haben. Es gibt teilweise schärfere Regelungen, ab wann Material und Baustrukturen freigeben werden können, es gibt Beschränkungen hinsichtlich der Langlebigkeit der freizugebenden Radionuklide, es gibt die Ausweisung gesonderter Deponien für die Lagerung dieser Stoffe.

KONRAD- Haus: Bleckenstedter Straße 14a - 38239 Salzgitter - ☎ 05341 - 90 01 94 - Fax: 05341 / 90 01 95
info@ag-schacht-konrad.de, www.ag-schacht-konrad.de
GLS Bank - IBAN DE76 4306 0967 4067 8836 00 - BIC GENODEM1GLS
Steuernummer: 51/200/21871, Finanzamt Wolfenbüttel

Die Praxis in Deutschland stößt vor Ort immer wieder auf große Widerstände in der Bevölkerung und von Kommunen. Aus all diesen Gründen ist es überfällig, auch hier Alternativen zu prüfen, vor allem die Alternative der kontrollierten Deponierung ohne Entlassung aus dem Geltungsbereich des Strahlenschutzes, aber auch die Beschränkung auf Radionuklide mit geringerer Halbwertszeit.

12. Die Atomfabriken in Lingen und Gronau müssen sofort geschlossen werden, um keinen weiteren Atommüll zu produzieren und den Im- und Export von Uran zu beenden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die kommerzielle Nutzung der Atomenergie aus Sicherheitsgründen und wegen der ungelösten Entsorgung der radioaktiven Abfälle beendet. Dem entsprechend ist es unverständlich und verantwortungslos, mit der Urananreicherung in Gronau und der Brennelementfertigung in Lingen an der Nutzung der Atomenergie in anderen Ländern weiter zu verdienen. Sowohl in den beiden Anlagen als auch in den Atomkraftwerken in andern Ländern entsteht weiter Atommüll, für den es ebenfalls keine sichere Lagerung geben wird. Besonders deutlich wird das bei den 100.000 m³ Uranmüll aus Gronau für die ggfs. ein weiteres Endlager errichtet werden muss.

Besonders politisch prekär und völlig inkonsistent zur sonstigen Sanktionspolitik der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang die intensive Zusammenarbeit mit der russischen Rosatom, die einerseits den Rohstoff Uran liefert und andererseits in Lingen sogar ein Joint Venture mit dem Betreiber Framatome abgeschlossen hat.

Es ist längst an der Zeit, den Atomausstieg auch bei der Versorgungsindustrie durchzuführen und auch diese beiden Fabriken zu schließen.

Es ist sehr bedauerlich, dass das Bundesumweltministerium die Aktualisierung des Nationalen Entsorgungsprogramms nicht dazu genutzt hat, sich endlich den real existierenden Problemen zu stellen, alternative Vorgehensmöglichkeiten zu diskutieren und somit Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Atommüllpolitik aufzubauen.

KONRAD- Haus: Bleckenstedter Straße 14a - 38239 Salzgitter - ☎ 05341 - 90 01 94 - Fax: 05341 / 90 01 95
info@ag-schacht-konrad.de, www.ag-schacht-konrad.de
GLS Bank - IBAN DE76 4306 0967 4067 8836 00 - BIC GENODEM1GLS
Steuernummer: 51/200/21871, Finanzamt Wolfenbüttel